

## **Bekanntmachung der Stadt Uetersen**

### **Beschluss über den Erlass einer Satzung zum Schutz von durch rechtskräftigen Bebauungsplan geschützter oder auf öffentlichem Straßenland stehender Bäume**

#### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat in der Sitzung am 19.12.2022 den Beschluss über den Erlass einer Satzung zum Schutz von durch rechtskräftigen Bebauungsplan geschützter oder auf öffentlichem Straßenland stehender Bäume gefasst. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde die Satzung auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Unbeachtlich ist eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 12.01.2023 auf der Homepage der Stadt Uetersen unter [www.uetersen.de](http://www.uetersen.de) abgerufen werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in den „Uetersener Nachrichten“ erschienen ist.

Uetersen, den 12.01.2023

Stadt Uetersen  
Dirk Woschei  
Bürgermeister